

**Blinden- und Sehbehindertenverband
Sachsen-Anhalt e.V.**
Hanns-Eisler-Platz 5
39128 Magdeburg

ENTSCHLIESSUNG

des VII. Verbandstages des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Der VII. Verbandstag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA) hat die folgenden Positionen und Forderungen zur Verbesserung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen sowie Menschen mit Augenerkrankungen in Sachsen-Anhalt beschlossen.

1. Blinden- und Gehörlosengeld anpassen!

Der BSVSA fordert die Landesregierung und die sie tragenden Parteien auf, die im Jahr 2013 beschlossene Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes zurückzunehmen und den Betroffenen einen ausreichend bemessenen Nachteilsausgleich zu gewähren, der dem realen Bedarf gerecht wird.

Sachsen-Anhalt befindet sich auf diesem Gebiet unter den Schlusslichtern im Bundesvergleich. Betroffenen werden gleichwertige Lebensbedingungen dadurch verwehrt, während die Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen Erhöhungen dieser Leistungen beschlossen haben. Bayern wird eine Leistung für hochgradig Sehbehinderte einführen. Sachsen-Anhalt sollte sich diesen Beispielen anschließen und vor allem die besondere Benachteiligung von blinden Menschen in stationären Einrichtungen wie Altenpflegeheimen beenden.

2. Augenärztliche Versorgung gewährleisten!

Nach wie vor verstärken sich die Defizite bei der augenärztlichen Versorgung. Patienten müssen lange Wartezeiten und z.T. lange Wege in Kauf nehmen, falls sie überhaupt einen Termin beim Augenfacharzt erhalten. Der BSVSA fordert die Landesregierung, die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungssituation zu verbessern.

3. Beratungsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen sichern!

Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen eine fachgerechte und behinderungsspezifische Beratung in Fragen der sozialen Teilhabe, der Rehabilitation, der Versorgung mit Hilfsmitteln und speziellen Informations- und Kommunikationsangeboten.

Das Land fördert seit über 20 Jahren die Beratungsangebote des Verbandes, insbesondere die überregionalen Beratungsstellen und die mobile Beratung im Rahmen von „Blickpunkt Auge“.

Die dafür bereit gestellten Mittel sind aber seit vielen Jahren, trotz stark gestiegener Personal- und Sachkosten, unverändert geblieben.

Dem muss bei der künftigen Förderung der Beratungsinfrastruktur Rechnung getragen werden, um die Betroffenen erreichen und versorgen zu können, die im Schnitt deutlich älter und in ihrer Mobilität stärker eingeschränkt sind als früher.

4. Sonderpädagogische Versorgung blinder und sehbehinderter Schüler sichern!

Der BSVSA ist besorgt über die Situation der schulischen Bildung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen-Anhalt.

Immer weniger Pädagogen, die an den Förderschulen und bei der sonderpädagogischen Betreuung betroffener Schüler im gemeinsamen inklusiven Unterricht eingesetzt werden können, verfügen noch über blindenspezifische sonderpädagogische Qualifikationen, insbesondere in Bezug auf die Brailleschriftenanwendung und die Nutzung der erforderlichen elektronischen Hilfsmittel und Kommunikationstechnologien.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Absicherung dieses sonderpädagogischen Bedarfs zu ergreifen.

Auch in vorschulischen Bereich fehlt es in den integrativen Kindereinrichtungen vor Ort und auch in den Frühförderstellen zumeist an fachlicher Kompetenz zur frühkindlichen Förderung sinnesbehinderter Kinder. Dadurch entstehende Defizite und Entwicklungsrückstände sind später kaum noch zu beheben!

5. Barrierefreien Zugang zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausbauen!

Der BSVSA fordert den weiteren Ausbau der barrierefreien Angebote des öffentlich-rechtlichen und auch des privaten Rundfunks und Fernsehens. Während der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) und weitere Anstalten der ARD den Anteil barrierefrei zugänglicher Programme deutlich erhöht haben, ist dieser Anteil z.B. beim ZDF immer noch zu gering. Private Sender verzichten bisher fast völlig auf barrierefreie Angebote. Der MDR untertitelt inzwischen die Mehrzahl seiner Sendungen für

Hörbehinderte.

Der Anteil der Sendungen, die mit Audiodeskription (= zusätzliche sprachliche Bildbeschreibungen) für Blinde und Sehbehinderte ausgestrahlt werden, liegt aber immer noch unter 10 Prozent.

Der BSVSA fordert, wesentlich mehr Sendungen mit Audiodeskription bzw. als Hörfilm auszustrahlen und dies auch auf den nichtfiktionalen Bereich wie Reportagen, Magazine, Dokumentationen und Sport auszudehnen.

6. Umwelt und Verkehr sehbehindertenfreundlich gestalten!

Der Verband weist darauf hin, dass in Sachsen-Anhalt erheblicher Nachholbedarf besteht, den öffentlichen Raum und die Verkehrssysteme so zu gestalten, dass sie für Blinde und Sehbehinderte eigenständig nutzbar sind. Das betrifft den konsequenten Einsatz von Bodenindikatoren nach DIN 32984 in Verkehrsanlagen und an Fußgänger-Übergängen, mehr akustische Ampeln, die Verwendung besserer Kontraste in öffentlichen Gebäuden und grundsätzlich größerer Schriftzeichen für Beschilderungen, Hinweise, Fahrpläne usw.

Informationen sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip verfügbar sein, z.B. akustische und visuelle Fahrgastinformationen.

Busse und Bahnen sollten über Außenansagen verfügen.

Betreiber von Internetseiten und Anbieter von Smartphone-Apps sind aufgefordert, die Angebote barrierefrei zu gestalten.

Magdeburg, 14. Oktober 2017